

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-393/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 01.09.2021
Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband "Südharz"	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes
Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der Vertrag mit den Bedingungen zur Abgabe der Aufgabe der Abwasserentsorgung für den OT Rottleberode erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Begründung:

Die Gemeinde Südharz betreibt die Abwasserbeseitigung für ihren Ortsteil Rottleberode.

Mit Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 31.12.2016 ist die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Südharz als Rechtsnachfolgerin übergegangen.

Somit ist seit 01.01.2017 die Gemeinde Südharz in den o. g. Ortsteil für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Am 18.02.2019 fand eine Beratung beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der der Ausreichung von Fördermitteln für den Wasserverband „Südharz“ statt. Im Rahmen dieser Beratung wurde nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Südharz die die Teile der Trinkwasserversorgung in den Wasserverband einbringen möge welche derzeit von der Verbandssatzung noch nicht umfasst sind.

Gemeinde Südharz

Mit Datum vom 27.02.2019 erging an den Wasserverband „Südharz“ ein Schreiben des Referates Abwasser im Landesverwaltungsamt über die Zusicherung von Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben. Unter Ziffer IV dieses Schreibens wird unter anderem erläutert, dass diese Zusicherung unter folgender Auflage erteilt wird:

1. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Südharz hinsichtlich der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband „Südharz“
2. Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung der Gemeinde Südharz hinsichtlich des Ortsteils Ufrungen an den Wasserverband „Südharz“
3. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Südharz hinsichtlich der Ortsteile Rottleberode und Stolberg an den Wasserverband „Südharz“ oder anstelle der vollständigen und dauerhaften Übertragung der Aufgabe rechtswirksam eine organisatorische Alternative zu vereinbaren, die wirtschaftlich mindestens gleichwertig ist und für mindestens 15 Jahr die Aufgabenwahrnehmung durch eine leistungsfähige Betriebs- und Geschäftsführung gewährleistet.

Zum 01.01.2021 hat die Gemeinde Südharz die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortschaften Agnesdorf und Questenberg wirksam in den Wasserverband „Südharz“ übertragen.

Noch nicht übertragen wurde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Ortschaft Rottleberode. Gemäß Beschluss der 87. Verbandversammlung vom 05.02.2021, ist der Wasserverband „Südharz“ grundsätzlich bereit die Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode zu übernehmen.

Diese Aufgabenübertragung sollte gemäß der Zusicherung zum 01.01.2022 wirksam werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K.  19.07.21
----------------------------------	---

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates